

Technische Bedingungen

für die Benutzung des Wärme-Direkt-Service der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH bei Erdgas-Heizungsanlagen

1 Allgemeines

Diese „Technischen Bedingungen“ (TB) gelten für den Bau und Betrieb von Heizungsanlagen, die nach dem Wärme-Direkt-Service (WDS) der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH betrieben werden. Sie sind Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Die TB-Wärme-Direkt-Service treten am 01.01.2003 in Kraft.

Bei allen Änderungen und Ergänzungen der Erdgas-Heizungsanlage ist die jeweils letzte Fassung der TB zu beachten. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TB erstellt und betrieben werden.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TB sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfragen bei der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH zu klären.

Vor Beginn der Arbeiten muss zum Zweck der Koordinierung ein Termin mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH vereinbart werden. Das ausführende Unternehmen muss eine Zulassung von VEW Saar besitzen.

Der Wärme-Direkt-Service kann bei Gebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten in Anspruch genommen werden. Pro Wohneinheit wird max. je ein Zähler für Wärme, Warmwasser und Kaltwasser eingebaut.

2 Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung erfolgt mit Brennwertkesseln. Die Brennwertkessel müssen den rechtlichen und technischen Bestimmungen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die sicherheitstechnische Ausrüstung.

2.1 Wärmebedarf

Die Leistung der installierten Kessel muss nach der Wärmebedarfsrechnung DIN 4701 berechnet werden. Bei bereits bestehenden Gebäuden ist eine Wärmebedarfsberechnung zu erstellen und die Kesselleistung entsprechend anzupassen.

2.2 Warmwasserbereitung

Für die Warmwasserbereitung ist eine eigene Ladepumpe bzw. ein Umschaltventil vorzusehen. Wird eine Ladepumpe installiert, ist es notwendig, die Heizungsumwälzpumpe und die Ladepumpe mit Rückschlagklappen auszurüsten. Ist eine Zirkulationsleitung installiert, ist diese mit einer Umwälzpumpe, die über eine Zeitschaltuhr gesteuert wird, zu versehen.

Die Warmwasserbereitungsanlage muss den rechtlichen und technischen Regeln und DIN-Vorschriften entsprechen.

3 Wärmeverteilung

3.1 Rohrleitungen

Alle Rohrleitungen zwischen Wärmeerzeuger und Wärmemengenzähler müssen vollständig, entsprechend der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung(EnEV), gedämmt sein. Bei Neuinstallation der kompletten Heizungsanlage ist grundsätzlich das komplette Rohrnetz entsprechend der EnEV zu dämmen.

3.2 Umwälzpumpe

Die Heizungsanlage soll nur mit einer elektronisch geregelten Umwälzpumpe ausgerüstet sein, damit es nicht zu unerwünschten hydraulischen Kurzschlüssen kommt. Werden aus regelungstechnischen Gründen mehrere Pumpen eingebaut, so sind Rückschlagklappen in den jeweiligen Heizkreisen vorzusehen.

4 Messung der Raumheizung

4.1 Die Messung der Wärmeenergie erfolgt ausschließlich über von Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH gelieferte, geeichte Wärmemengenzähler. Die Zählergröße, Zählerart und der Einbauort werden in Abstimmung mit Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH festgelegt.

4.2 Die Messung der Heizwassermengen erfolgt in der Hausanlage im Rücklauf der einzelnen Wohnungsabgänge. Die Einbausätze (Passtücke und Kugelhähne) werden kostenpflichtig von Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Einbau- und Betriebsanweisung der Wärmemengenzähler ist zu beachten. Die Messstelle für den Vorlauftemperaturfühler ist so zu installieren, dass das Fühlerelement nicht weiter als 1,3m vom Wärmemengenzähler entfernt ist. Der Fühler muss auf seiner Gesamtlänge vom Vorlaufwasser umströmt werden.

4.4 Die Zählerplätze sind so zu wählen, dass sie zu Ables- bzw. Überprüfungszwecken jederzeit zugänglich sind. Die Einbauhöhe darf 1,70m nicht über- und 0,50m nicht unterschreiten. Vorlauftemperaturfühler und Wärmemengenzähler müssen seitlich und in der Höhe genügend Freiraum zur Kontrolle und Auswechslung haben.

4.5 Die Rohrleitungen müssen eindeutig und dauerhaft mit der Bezeichnung der jeweiligen Verbrauchsstelle gekennzeichnet sein.

4.6 Nach Einreichen der Fertigmeldung mit Antrag der Zählermontage bei Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH werden die Wärmemengenzähler montiert. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch den ausführenden, nach VEW Saar zugelassenen, Vertragsinstallateur im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH.

5. Messung der Kalt- und Warmwassermengen.

5.1

Die Messung der Kalt- und Warmwassermengen erfolgt ausschließlich über von Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH gelieferte, geeichte Wasserzähler.

5.2

Einbausätze wie Zählerplatten und Kugelhähne werden bauseits zur Verfügung gestellt. Die Zählergröße, Zählerart und der Einbauort werden in Abstimmung mit Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH festgelegt.

5.3

Die Rohrleitungen müssen eindeutig und dauerhaft mit der Bezeichnung der jeweiligen Verbrauchsstelle gekennzeichnet sein.

6. Regelanlage

6.1

Die Heizungsanlage muss mit einer witterungsgeführten Regelung ausgerüstet sein. Diese Regelung muss auf den Brenner wirken, also direkt die Kesseltemperatur den momentanen Witterungsbedingungen anpassen.

6.2

Die Heizkörper müssen mit Thermostatventilen ausgerüstet und hydraulisch einwandfrei einreguliert sein.

6.3

Wird die Warmwasserbereitung über den Heizkessel mit Energie versorgt, so ist eine Warmwasservorrangschaltung notwendig. Diese muss dafür sorgen, dass der Kessel außerhalb der Heizperiode abgeschaltet wird, wenn kein Warmwasser benötigt wird.

6.4

Die gesamte Regelanlage muss auf die für das jeweilige Gebäude geltenden Daten einreguliert sein.

7. Hilfsenergie

Die für das Betreiben der Anlage erforderliche Hilfsenergie (230/400 Volt, 50 Hz) wird über einen Gemeinschaftszähler gemessen. Ist kein Gemeinschaftszähler vorhanden, muss der Hauseigentümer für eine geeignete Messeinrichtung sorgen.